Merkblatt

1. Aufstellung:
Bitte finden Sie sich zu dem in der Anmeldung angegeben Zeitrahmen am Aufstellungsort ein. Denken Sie daran, den Fahrer des Zugfahrzeugs über den Anfahrtsweg zu informieren. Hierzu senden wir jedes Jahr eine Übersichtskarte mit Aufstellung, Zugstrecke und Zugauflösung an alle Teilnehmer.

2. Toiletten:
Bitte nutzen Sie die aufgestellten Toilettenanlagen. Die Standorte der Toiletten sind der Übersichtskarte zu entnehmen.
Von dem Urinieren in die Vorgärten der Anwohner ist dringlichst abzusehen!

3. Teilnehmende Fahrzeuge:
Die Fahrzeugführer müssen mindestens 18 Jahre alt sein, nüchtern und über die für das Fahrzeug erforderliche Fahrerlaubnis verfügen.
Um das Unfallrisiko zu minimieren, müssen die Fahrzeuge nach unten verkleidet werden und durch mindestens 2 voll zurechnungsfähige und volljährige Begleitpersonen pro Achse abgesichert werden! Speziell im Bereich zwischen Zugfahrzeug und Anhänger muss aufgepasst werden, dass keine Personen in das Gespann laufen.

Im gesamten Landkreis Miltenberg gilt eine Verordnung, nach der sich Fahrzeuge, auf denen an Brauchtumsveranstaltungen Personen befördert werden, einer gesonderten TÜV-Prüfung unterziehen müssen. Dieses Zertifikat muss der Fahrer zusammen mit dem Fahrzeugschein, seinem Führerschein und der Versicherungsbestätigung der Fahrzeughaftpflicht über die Abdeckung bei der Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen mitführen. (Führerschein und Bestätigung der Fahrzeughaftpflicht gilt für alle teilnehmenden Fahrzeuge, unabhängig ob Personen auf der Landefläche befördert werden oder nicht) Ohne diese Unterlagen dürfen sich auch während des Umzugs keine Personen auf dem Fahrzeug befinden bzw. muss die Teilnahme vor Ort untersagt werden.
Die Polizeiinspektion Miltenberg hätte vom Veranstalter gerne vorab diese Unteralgen, dazu bitte ich alle Gruppen diese zu der in der Anmeldung angegebenen Frist an mich zu schicken. Im Notfall können die Unterlagen erst vor Ort geprüft werden.

Um gut durch unsere Zugstrecke zu kommen, ist eine maximale Höhe inklusive aller Aufbauten und auf dem Fahrzeug befindlichen Personen von 4.00m vorgeschrieben. Gruppen die diese Höhe erst erkennbar an der Aufstellung trotzdem überschreiten, werden in der Aufstellung aus dem Umzug ausgeschlossen.

→ Verweis auf die Sicherheitsbestimmungen des Landratsamtes Miltenberg
(Siehe: https://www.landkreis-miltenberg.de/themen/verkehr/strassenverkehr-allgemein-stvo.html?file=files/Landratsamt/Themen/Verkehr/MB_Einsatz_land_u_forstwirtschaftl_Zugmaschinen_Brauchtumsveranst.pdf&cid=158862)

4. Beschallungsanlagen

Bitte denken Sie daran, dass wir das allzu laute betreiben von Musikanlagen nicht gerne sehen. Wenn direkt vor oder hinter Ihnen eine Musikkapelle eingeteilt ist, muss darauf Rücksicht genommen werden und die Lautstärke der Beschallungsanlage reduziert werden. Insgesamt darf es durch die Beschallungsanlage zu keinerlei Beeinträchtigung anderer Zugteilnehmer, Zuschauer oder Anwohner (besonders während der Aufstellung!) kommen.

In der Zugauflösung sind die Musikanlagen zügig auszuschalten. Eigene Partys am Wagen in der Auflösung oder im restlichen Ortsbereich sind aus Lärmschutzgründen nicht zulässig. Gruppen die trotz mehrfacher Aufforderung von Zugführer und -ordner oder Sicherheitskräften ihre Musikanalgen nicht außer Betrieb nehmen, werden mindestens für 2 Saisons von den Umzügen in Großheubach ausgeschlossen.

Das Abspielen von Tonträgern unterliegt den Richtlinien der GEMA und ist somit gebühren- und anmeldepflichtig. Dies obliegt den teilnehmenden Gruppen und Vereinen.

5. Während des Umzugs

Wir bitten Sie, auch im Interesse aller Zuschauer, den Anschluss an die Vordergruppe zu halten und ein „Abreißen“ des Zuges zu vermeiden!

Um Gesundheits- und Sachschäden zu vermeiden, weisen wir darauf hin, dass das Abschießen von Feuerwerkskörpern oder anderer Pyrotechnik strengstens verboten ist!

Das Werfen von Papier, Konfetti, Stroh und dergleichen ist verboten. Wir bitten Sie ihren Müll nicht willkürlich zu entsorgen. Alles, was zu der Veranstaltung mitgebracht wurde, sollte grundsätzlich auch wieder mit nach Hause genommen und dort ordentlich entsorgt werden.

Bitte beachten Sie, dass auf das Mitführen von Glasflaschen nach Möglichkeit verzichtet werden sollte. Dies verhindert mögliche Verletzungen durch zerbrochenes Glas und Schäden an den Reifen der Fahrzeuge.

6. Zugauflösung

Bitte nach dem Umzug, wie im Plan vorgesehen, die komplette Hofwiese und in die Straße „In den Seegärten“ vorfahren. Dort müssen alle Personen schnellstmöglich die Ladeflächen verlassen, Musikanlagen ausgeschaltet und ein allgemein verkehrsrechtlicher Zustand wiederhergestellt werden. Anschließend sind die Fahrzeuge umgehend vom Veranstaltungsgelände zu fahren. Nach dem Umzug befinden sich im Raum Gemeinschaftshaus und Altem Rathaus dichte Menschenmengen. Ein späteres Durchfahren von Fahrzeugen ist hier nach dem Umzug nicht mehr möglich. Ausnahmen können keine gemacht werden! Zusätzlich dient die „Hofwiese“ als Rettungsweg für Rettungswagen, Feuerwehr und Polizei für die After-Zug-Party.

Das Abstellen von Fahrzeugen in der Zugauflösung kann nicht gestattet werden, da der rückwärtige Verkehr behindert wird. Sollten Wagen zwischengeparkt werden, bitten wir dies im benachbarten Gewerbegebiet zu tun.

Sollten längere Abbauarbeiten am Wagen von Nöten sein und Sie sich im vorderen Teil des Umzugs befinden, bitten wir den Rückbau im benachbarten Gewerbegebiet durchzuführen um die Abfahrt der hinter Ihnen befindlichen Fahrzeugen nicht zu behindern.

7. Notfallkontakte

Notruf allgemein: 112 und 110
Zugführer: 0160 /96 68 87 24

8. Gruppenverantwortlicher

Der Gruppenverantwortliche ist für das Verhalten seiner Gruppe während des Umzugs verantwortlich. Sollte es Probleme geben, ist diese Person für uns der erste Ansprechpartner. Sollte es die Situation erfordern, werden wir die Kontaktdaten des Verantwortlichen an die zuständigen Behörden wie Polizei oder Ordnungsamt weitergeben.

Dieses Merkblatt dient dazu, einen reibungslosen und schönen Faschingsumzug zu gewährleisten. Es sollen alle Zugteilnehmer, Zuschauer und Anwohner ein positives Erlebnis mit unserer Veranstaltung verbinden. Sollten doch Probleme vor, während oder nach dem Umzug aufgetreten sein, sprechen Sie uns direkt an oder kontaktieren Sie uns gerne im Nachhinein.

Bitte stellen Sie als Gruppenverantwortlicher sicher, dass alle Teilnehmer ihrer Gruppe Kenntnis vom Inhalt dieses Merkblattes haben und unterstützen Sie bei der Einhaltung.

Bei Zuwiderhandlung können einzelne Personen oder ganze Gruppen sofort oder ab dem Folgejahr für alle Faschingsveranstaltungen des TSV Großheubach ausgeschlossen werden.

Ich freue mich auf einen friedlichen und großartigen Umzug!

Gez. Nico Kempf
Zugführer

Anderas Dauber
Zugführer